



Schweinfurt, 26.04.2021

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung;
bitte auch Hinweise beachten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, den 06.05.2021 findet
um **14 Uhr**

**in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)
eine Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung** mit nachstehender Tagesordnung statt.

| Tagesordnung: | |
|---------------------------|---|
| Öffentliche Sitzung: | |
| TOP 1: | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind |
| TOP 2: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Bezuschussung des Mainschleifenshuttles in der Saison 2021 und 2022 |
| TOP 3: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Konzeption der Bedarfsverkehre im südlichen Landkreis Schweinfurt und Vorankündigung des Fahrbetriebs |
| TOP 4: | Verschiedenes |
| Nichtöffentliche Sitzung: | |
| TOP 1: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erläuterung der Kostenschätzung sowie der Kalkulationsgrundlagen zum Fahrbetrieb Bedarfsverkehre im südlichen Landkreis Schweinfurt |
| TOP 2: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vergabe des Fahrbetriebs der Linie 8136 (Schweinfurt-Poppenhausen-Rannungen) zum 01.08.2021 |
| TOP 3: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vergabe des Regionalmanagementprojekts: Umsetzung der Standortmarketingstrategie des Landkreises Schweinfurt |

| | |
|--------|---------------|
| TOP 4: | Verschiedenes |
|--------|---------------|

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden und allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten unseres Hauses hin. Analog zum Ministerratsbeschluss vom 12.01.2021, wonach ab dem 18.01.2021 im ÖPNV sowie beim Einkaufen das Tragen einer **FFP 2 – Maske** Pflicht ist, ist eine solche auch **beim Betreten unseres Hauses und auf den öffentlichen Verkehrsflächen im Haus** zu tragen.
- **Bei Fortbewegung im Sitzungsraum** ist ein **Mund-Nase-Schutz (MNS)**, in gegenseitigem Interesse eine **FFP 2 – Schutzmaske**, zu tragen.
- **Am Platz** ist mindestens ein **MNS**, aus Gründen des Schutzes für sich und andere bevorzugt aber eine **FFP2-Schutzmaske**, während der Sitzung zu tragen.
- **Während Redebeiträgen** ist es der sprechenden Person **freigestellt** den **MNS abzunehmen**.

- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.